



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09062**
Datum: 31.08.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.08.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben
"Integrierte Gesamtschule" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr
2010**

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2010 beschließt der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Integrierte Gesamtschule Halle, Integrierte Gesamtschule Halle, Investzususs an ZGM - Planung, Haushaltsstelle 2.2812.985200-006, in Höhe von 216.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.2812.987000-006, Integrierte Gesamtschule Halle, Integrierte Gesamtschule Halle, Investitionszuschuss an private Unternehmen in Höhe von 216.700 EUR.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:	VermHH:
2.2812.985200-006	216.700 EUR
Deckung:	
2.2812.987000-006	216.700 EUR

Begründung:

Überplanmäßige Ausgabe Integrierte Gesamtschule Halle, Integrierte Gesamtschule Halle, Investzuschuss an ZGM - Planung

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan EUR	Haushaltsausgaberesst EUR	Mehrbedarf EUR
2.2812.985200-006 Integrierte Gesamtschule Halle, Integrierte Gesamtschule Halle, Investzuschuss an ZGM - Planung	0	8.300	216.700

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan EUR	Minderausgaben EUR	Neuer Ansatz EUR
2.2812.987000-006, Integrierte Gesamtschule Halle, Integrierte Gesamtschule Halle, Investitionszuschuss an private Unternehmen	378.800	216.700	162.100

Das Schulverwaltungsamt begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Die Vergabe von Fördermitteln zur Schulbauförderung aus Mitteln der Europäischen Union wurde seitens des Kultusministeriums im März 2010 abgeschlossen.

Die Stadt erhielt für die IGS Halle eine Förderwürdigkeitsmitteilung aus dem EFRE-Programm in Höhe von 4.000.000 EUR.

Gemäß der Schulbaurichtlinie vom 22.02.2008 sind nach der Förderwürdigkeitszusage dem

Fördermittelgeber zur Weiterführung der Antragsprüfung weitergehende Unterlagen und Nachweise einzureichen.

Der Punkt 2.2. der Schulbaurichtlinie sagt aus, dass das Ziel der weiterführenden Antragsprüfung darin besteht, wesentliche wirtschaftliche Parameter zu beurteilen (vom Einsatz verschiedener Baumaterialien über Sanierungs- und Ausstattungstandards bis hin zur Wirtschaftlichkeit), um im Prüf- und Dialogprozess mit dem Antragsteller eine optimierte und nachhaltige Projektplanung entstehen zu lassen.

Dazu sind außerdem die genehmigungsfähigen Bauprojekte nach der HOAI Plaungsphase 3 / 4 vorzulegen.

Die Beigeordnetenkonferenz stimmte am 20.07.2010 zu (V/2010/09006).

Am 29.03.2010 teilte das Kultusministerium mit, dass eine Bescheiderteilung bis zum 31.12.2010 angestrebt wird. Das setzt voraus, dass die bescheidfähigen Antragsunterlagen unverzüglich zu erarbeiten sind.

Mit Schreiben vom 28.06.2010 erwartete das Kultusministerium bis zum 28.07.2010 die Mitteilung, bis wann mit dem Eingang der vollständigen Plaungsunterlagen zu rechnen ist.

Für die Vergabe der Planungsleistungen ist die sofortige Freigabe der Planungsmittel zwingend erforderlich.